

Übersicht der Schulkonferenzbeschlüsse seit dem 01.08.2024



Schulkonferenzbeschlüsse vom 27.09.2022

Schulhof verlassen

Die Schulkonferenz beschließt, dass die Schüler*innen unter folgenden Bedingungen den Schulhof verlassen dürfen:

- Ab dem 8. Jahrgang
- Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Einverständnis gegeben haben
- Wenn die Schüler*innen Schulschluss ODER Entfall ODER Mittagspause haben (ausdrücklich NICHT in den 15-Minuten-Pausen)
- In Kombination mit dem Hofdienst, dessen Reinigungsbereiche ausgeweitet und vergrößert werden.

Schulkonferenzbeschlüsse vom 20.12.2022

Kostenobergrenze bei Klassenfahrten

Die Schulkonferenz beschließt für den 6. Jahrgang eine Kostenobergrenze bei Klassenfahrten für 350,00€ und für den 9. Jahrgang über 450,00€. Dieser Beschluss gilt für Planungen, die ab sofort beginnen. Der Beschluss gilt nicht rückwirkend.

Schulkonferenzbeschlüsse vom 27.04.2023

- Die Schüler* benötigen ab dem fünften Fehltag eine ärztliche Bescheinigung.
- Das Praktikum im Jahrgang 8 (ausgenommen sind Flex-Klassen und Einzelfallentscheidungen) findet einwöchig statt.
- Die Schüler dürfen ihre Handys auf dem Schulgelände VOR 7:15 Uhr und NACH 12 Uhr benutzen.

Schulkonferenzbeschluss vom 29.06.2023 (außerordentlich)

Der Naturwissenschaftsunterricht integrativ dauert bis zum Ende des 8. Jahrgangs. (bisher: bis Ende Jahrgang 7) „Integrativ“ meint in diesem Zusammenhang: das Fach Naturwissenschaften integriert die Unterrichtsfächer Biologie, Chemie und Physik.

Schulkonferenzbeschlüsse vom 07.12.2023

Anwahlverfahren für die Jacob-Struve-Schule ab dem Schuljahr 2023/2024; 75 SuS

- Kriterium 1: Zugehörigkeit zum Schulverband
Der Wohnsitz der Schüler*innen ist in einer Gemeinde des Schulverbandes Horst (Altenmoor, Hohenfelde, Horst, Kiebitzreihe, Sommerland: nur die Ortsteile Grönland und Siethwende). Für Schüler*innen dieser Gemeinden ist die Jacob-Struve-Schule die zuständige weiterführende Schule.
- Kriterium 2: Geschwisterkind
Wenn das erste Kriterium angewendet wurde und anschließend noch Schulplätze zur Verfügung stehen, werden als nächstes diejenigen Anmeldungen berücksichtigt und aufgenommen, die bereits Geschwisterkinder an der Jacob-Struve-Schule haben. Bei Gleichheit der Anzahl oder Nicht-Anwendbarkeit dieses Kriteriums entscheidet das Los.
- Kriterium 3: Losung

Sofern die beiden vorangegangenen Kriterien angewendet wurden und anschließend noch Schulplätze zur Verfügung stehen, werden alle verbliebenen Schulplätze unter den verbliebenen Anmeldungen im Mehraugenprinzip verlost.

- (Bei der Verlosung, egal an welcher Stelle des Aufnahmeprozesses, gilt grundsätzlich: aus jeder Gruppe der Schulkonferenz ist je ein Mitglied anwesend: Schüler*innen, des Elternbeirats, der Schulleitung und der Lehrkräfte)

Schulkonferenzbeschluss vom 26.03.2024 (außerordentlich)

Das Zeitraster der Schule wurde verändert.